Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 01.12.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Seidenglanz 480 SLF
- · Produkt-Code für Farben und Lacke: BSW 20
- · Zolltarif Nummer: 32099000
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor SU19 Bauwirtschaft
- · Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- · Verfahrenskategorie

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Innenbereich)

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

ZERO-LACK GmbH & Co. KG

Bleichstr. 57-58

32545 Bad Oeynhausen

Tel: +49 (0)5731 9887 380 Fax: +49 (0)5731 9887 381

· Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0)57 31 / 98 87 - 380 (Labor)

e-mail: sdb@zero-lack.de

· 1.4 Notrufnummer:

außerhalb der Geschäftszeiten: (Giftinformationszentrum - Nord)

Telefon: 0551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS07
- · Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, in nicht atembarer Form

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

· Gefahrenhinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 01.12.2020

Handelsname: Seidenglanz 480 SLF

(Fortsetzung von Seite 1)

· Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzhandschuhe tragen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Gefährliche Inhaltss	stoffe:	
CAS: 2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, in nicht atembarer Form	<0,1%
EINECS: 220-239-6	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Skin Corr. 1B, H314; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-	<0,1%
	500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	
	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1A, H317	

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symtomen ärtzlichen Rat einholen.

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Keine Verdünnung bzw. Lösemittel verwenden.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 01.12.2020

Handelsname: Seidenglanz 480 SLF

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr anlegen.
- · Weitere Angaben Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

An einem kühlen Ort lagern.

· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 01.12.2020

Handelsname: Seidenglanz 480 SLF

(Fortsetzung von Seite 3)

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Stets im Behälter aufbewahren, die dem Orginalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

- · Empfohlene Lagertemperatur: Vor Frost schützen.
- · Lagerklasse: LGK 12
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8 1 Zu üherwachende Parameter

	· 8.1 Zu überwachende Parameter				
	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
	2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, in nicht atembarer Form				
	MAK Langzeitwert: 0,2 E mg/m³ vgl. Abschn. Xc				
55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2- Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)					
	MAK Langzeitwert: 0,2E mg/m³ vgl.Abschn.Xc				
	· CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit				
	13463-67-7 Titandioxid	<i>3A</i>			
	14807-96-6 Talkum	<i>3B</i>			

· Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

· Atemschutz:

Bei der Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig.

Bei der Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen. Partikelfilter P2 (weiss) beim Spritzen verwenden.

· Handschutz:

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR ($\geq 0,5mm$) oder Nitrilkautschuk NBR ($\geq 0,5mm$) verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringzeiten des Handschuhmaterials : $\geq 8h$. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 01.12.2020

Handelsname: Seidenglanz 480 SLF

(Fortsetzung von Seite 4)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

siehe Handschuhmaterial

- · Augenschutz: Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen. Bei Spritzverarbeitung Einwegschutzanzug tragen.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physik Allgemeine Angaben	alischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen: Form: Farbe: Geruch:	Flüssig Gemäß Produktbezeichnung Charakteristisch
pH-Wert bei 20°C: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich:	8,5 Nicht für die Einstufung erforderlich. 100°C
Flammpunkt:	Bei wässrigen Produkten wird die Flammpunktmessubei steigender Temperatur durch den Dampfdruck de Wassers beeinflußt. Der maximal messbare Flammpunkt wird durch den Siedepunkt der wässrige Lösung bestimmt, d.h. höhere Flammpunkte sind prinzipiell nichtmessbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar, aus technischen Gründen ni möglich.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestuften Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Nicht anwendbar, Gemisch nicht explosiv; entält kei chemischen Verbindungen mit entspechenden Eigenschaften.
Explosionsgrenzen: Untere: Obere: Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Die Zubereitung enthält keine Stoffe, die mit anderei Stoffen exotherm reagieren - Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Teil A, Methode A.21
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte bei 20°C:	1,35 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Bei Gemischen nicht anwendbar
Viskosität: Dynamisch:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 01.12.2020

Handelsname: Seidenglanz 480 SLF

(Fortsetzung von Seite 5)

· 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Spuren möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 01.12.2020

Handelsname: Seidenglanz 480 SLF

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PRT:

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

· vPvB:

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie bzw. Recycling zuführen.

J	0 0	U	U	1	,	0 0	
-	cher Abfallkatalog						
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERS (HZVA) VON BESCHI DICHTMASSEN UND	TELLUNG, ZU CHTUNGEN (1 DRUCKFARB	BEREITU! FARBEN, I EN	NG, VER LACKE, I	TRIEB UN EMAIL), K	ND ANWENDUN KLEBSTOFFEN,	G
08 01 00	Abfälle aus HZVA und	l Entfernung von	n Farben u	nd Lacke	en		
08 01 12	Farb- und Lackabfälle	mit Ausnahme	derjenigen	ı, die unt	er 08 01 1	1 fallen	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zu	m Transport	
· 14.1 UN-Nummer	C:II	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versand	lbezeichnung	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR, ADN, IMDG, IATA		
· Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe		
· ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren:		
· Marine pollutant:	Nein	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahm	en für den	
Verwender	Nicht anwendbar.	
14.7 Massengutbeförderung gemäß		
des MARPOL-Übereinkommens un IBC-Code	a gemaß Nicht anwendhar.	

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 01.12.2020

Handelsname: Seidenglanz 480 SLF

(Fortsetzung von Seite 7)

· UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS07
- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, in nicht atembarer Form

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gefahrenhinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzhandschuhe tragen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · EU -Grenzwert für den VOC Gehalt

Kategorie: aWb- 30g/l (2010), dieses Produkt enthält 1,0 g/l VOC

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 01.12.2020

Handelsname: Seidenglanz 480 SLF

(Fortsetzung von Seite 8)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Schulungshinweise Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.

· Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 3: Akute Toxizität - oral – Kategorie 3

Acute Tox. 2: Akute Toxizität - dermal – Kategorie 2

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

· Quellen

ECHA Leitlinie zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Vorschriften:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP Verordnungn (EG) Nr. 1272/2008

VERORDNUNG (EU) 2020/217

Verodnung (EG) Nr. 440/2008- Festlegung von Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr.

19087/2006

Internet:

http://www.baua.de

http://publikationen.dguv.de

http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank

http://www.gischem.de

http://echa.europa.eu/en/canidate-list-table

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE